

Wertvolle Informationen zum „Antrag um Gewährung einer finanziellen Unterstützung“

Zur Vorlage des Ansuchens um finanzielle Unterstützung sind berechtigt:

- aktive MitarbeiterInnen (Beamte und Angestellte) der Österreichische Post AG, sowie deren Tochterunternehmen Wertlogistik GmbH, feibra, Omnitec, Medien Zustell GmbH, Systemlogistik Distribution GmbH, EMB GmbH, Post E-Comerz GmbH und der Scanpoint Österreich, **(nicht während der Karenzzeit)**
- MitarbeiterInnen im Ruhestand der Österreichischen Post AG
- sowie deren Hinterbliebene = Empfänger des Witwen- bzw. Waisenversorgungsgenusses

Je nach Anlassfall sind dem unterfertigten Antrag um Gewährung einer finanziellen Unterstützung folgende Unterlagen beizuschließen:

- **Naturkatastrophen (Unterstützungsleistungen nur für Schäden an Wohnhäusern möglich)**

- Protokoll der Feuerwehr/Polizei
- Sachschadenserklärung der Gemeinde
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe der Schaden von der Versicherung gedeckt ist
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss seitens des Landes gewährt wurde
- Rechnungen + Zahlungsbelege

- **Krankheitskosten (nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet) 2)**

- saldierte Honorarnote der Krankenanstalt + Zahlungsbeleg
- saldierte Honorarnote des (Fach)Arztes + Zahlungsbeleg + Vermerk in welcher Höhe seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde
- Behandlungsbeiträge + Zahlungsbeleg/Abbuchungsvermerk bzw. Bestätigung seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) in welcher Höhe Behandlungsbeiträge bezahlt wurden
- Rezeptgebühren (Jahresaufstellung der Apotheke oder Zahlungsbelege der Apotheken)
- rezeptpflichtige homöopathische Arzneimittel (Kopie des vom Arzt verschriebenen Rezeptes + Kopie der Rechnung über das verschriebene Arzneimittel)

- **Kinderbonus für aktive MitarbeiterInnen**

- Geburtsurkunde

- **Hörgeräte 2)**

- saldierte Honorarnote + Zahlungsbeleg
- Vermerk in welcher Höhe ein Rückersatz seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde

Staffelung bei finanzieller Unterstützung

Aktive		
Jahresbruttoeinkommen		Rabatt in %
von	bis	
-	25.000	35
25.001	30.000	30
30.001	35.000	25
35.001	40.000	20
40.001	45.000	15
45.001	50.000	10
50.001		0
maximale Rabattierung ohne Limit		
Pensionisten		
Jahresbruttopension		Rabatt in %
von	bis	
	20.000	25
20.001	25.000	20
25.001	30.000	15
30.001	35.000	10
35.001	40.000	5
40.001		0
maximale Rabattierung ohne Limit		
Zusätzliche Anrechnungen für Aktive und Pensionisten	pro Kind (Familienbeihilfe)	5
	Alleinverdiener/-erzieher	5

- **Medizinisch notwendige Zahnsanierungen oder medizinische notwendige kieferorthopädische Zahnbehandlungen (nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet) 1) 2)**
 - saldierte Honorarnote des Zahnarztes/des Zahnambulatoriums + Zahlungsbeleg
 - bei kieferorthopädischen Behandlungen die saldierte Honorarnote für das laufende Behandlungsjahr + Zahlungsbeleg
 - Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist
- **Todesfall (Ehegatten, eigene Eltern, eigene Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend)**
 - saldierte Honorarnote des Bestattungsunternehmens + Zahlungsbeleg
 - Sterbeurkunde
- **medizinisch verordnete optische Brillen (keine Sonnenbrillen bzw. optische Sonnenbrillen) 2)**
 - saldierte aufgeschlüsselte Honorarnote des Optikers nach Fassung und Gläser + Zahlungsbeleg
 - wenn seitens des Sozialversicherungsträgers ein Rückersatz gewährt wurde aufgeschlüsselt für Gläser und Fassung
- **medizinisch verordnete Kontaktlinsen (nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet) 2)**
 - saldierte Honorarnote des Optikers + Zahlungsbeleg
 - Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist
- **Augen Laser Operation (Lasik oder Lasek Methode) 2)**
 - saldierte Honorarnote über die Operation + Zahlungsbeleg
- **Burn Out Beratung 2)**
 - saldierte Honorarnote aus der hervorgeht, dass es sich um eine Burn Out Erstbehandlung und/oder um eine Burn Out Folgebehandlung handelt, Zahlungsbeleg
- **Burn Out Behandlung durch Experten (Ärzte, Psychotherapeuten, etc..) sind Krankheitskosten 2)**
 - saldierte Honorarnote Zahlungsbeleg
- **RAINBOWS Behandlungen bei Todesfällen innerhalb der Familie (Einzel- und Familienbegleitung, Gruppentherapie) oder bei Trennung/Scheidung der Eltern (Gruppentreffen, Elterngespräche) 2)**
 - Zahlungsbeleg des Verein RAINBOWS

Die Bemessungsgrundlage einer „finanziellen Unterstützung“ ist das Monats-Bruttoeinkommen des Antragsstellers hochgerechnet auf ein Jahr. Die Vorlage einer Gehaltsbestätigung sowie Informationen über das Familieneinkommen sind nicht erforderlich. Den Anträgen sind nur Belege beizuschließen, die ab dem Antragsdatum nicht älter als ein Jahr sind. Ältere Belege können leider nicht berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass finanzielle Unterstützungen freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistungen des Vereins post.sozial sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die jederzeitige Änderung dieser Leistungen bleibt vorbehalten. Über das Ergebnis Ihres Ansuchens werden Sie schriftlich von post.sozial verständigt. Zuerkannte Unterstützungsbeträge werden ausschließlich auf das Gehalts-/Pensionskonto überwiesen und sind steuerpflichtig. Weiters halten wir fest, dass die Möglichkeit besteht oben genannte Anlassfälle als außergewöhnliche Belastungen beim Finanzamt im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend zu machen.

- **Der maximale Unterstützungsbetrag für Kronen und Implantate gemäß 1) ist mit dem Krankenkassenrückersatz analog der BVA limitiert.**
- **Für alle mit 1) und 2) gekennzeichneten Unterstützungsleistungen wird maximal pro Anspruchsberechtigten und Kalenderjahr eine Gesamtsumme von 1500 Euro ausbezahlt.**

Eine Leistung von

post.sozial